

# Schutz des Naturerbes – Die Idee wird zur Vereinbarung



Nicht zuletzt dem großen Engagement der Naturschutzverbände sowie dem Beitrag der durch die DBU geförderten Projekte ist es zu verdanken, dass die Sicherung der wertvollen Naturschutzflächen als ein zentrales politisches Ziel fixiert wurde. So nahmen die Regierungsparteien – CDU/CSU und SPD – am 11. November 2005 die folgende Vereinbarung unter Punkt 7.4 „Nationales Naturerbe“ in den Koalitionsvertrag auf:

*„Wir werden gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des „Grünen Bandes“) in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 Hektar unentgeltlich an eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU) einbringen oder an die Länder übertragen. Zur kurzfristigen Sicherung des Naturerbes ist ein sofortiger Verkaufsstopp vorzusehen.“*

Im Dezember 2005 wurde die Absicht der unentgeltlichen Übertragung von bis zu 125.000 Hektar bundeseigener Naturerbeflächen an die Länder, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) und Naturschutzverbände per Haushaltsbeschluss verabschiedet und damit rechtskräftig. Dies bedeutet eine einmalige Chance für den heimischen Naturschutz und insbesondere die Entwicklung neuer Wildnisgebiete, denn 125.000 Hektar entsprechen in etwa der Fläche der sechs Nationalparke Bayerischer Wald, Berchtesgaden, Harz, Müritzer See, Unteres Odertal und Eifel. Der dauerhafte Erhalt des Nationalen Naturerbes ist somit ein internationales Vorzeigeprojekt für den Schutz der Natur bzw. der biologischen Vielfalt.

Der sofortige Verkaufsstopp für potenzielle Naturerbeflächen, der weitere Privatisierungen verhinderte, wurde am 21. Juni 2006, als den Ländern und der DBU das erste Flächenangebot von rund 100.000 Hektar vorgelegt wurde, für Flächen außerhalb dieses Angebotes aufgehoben.